

**Gemeinde Groß Teetzleben  
Amt Treptower Tollensewinkel**

**Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses sowie der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13b BauGB**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" der Ge-  
meinde Groß Teetzleben nach §13b Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" der Gemeinde Groß Teetzleben zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 04.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 30.03.2022 die Aufhebung dieses Aufstellungsbeschlusses beschlossen, da die Verfahrensart des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geändert wurde. Das Verfahren soll beschleunigt durchgeführt werden, um zügig Wohnbaufläche zur Verfügung zu stellen. Zum Wechsel der Art des Verfahrens wurde der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2021 aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB gefasst.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat ebenfalls in ihrer Sitzung am 30.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung in Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 13b BauGB zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Da die Gemeinde Groß Teetzleben über keinen Flächennutzungsplan verfügt, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan als selbstständiger Bebauungsplan aufgestellt.

Des Weiteren hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" der Gemeinde Groß Teetzleben nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 07.06.2022 den geänderten Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 13b BauGB beschlossen und den Entwurf beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nochmal geändert werden, da die Baugrenze und der Baukörper im Entwurf angepasst wurden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.

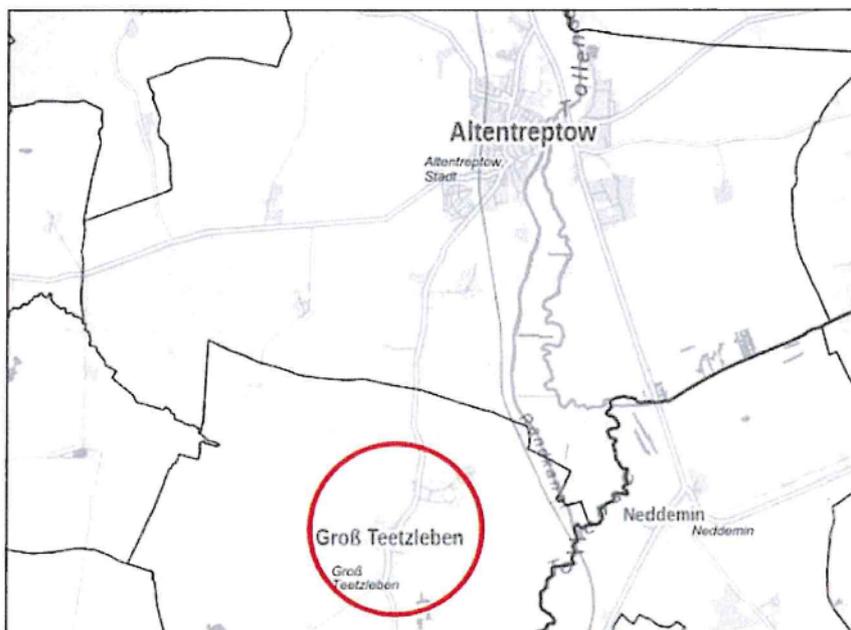
Planungsanlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche im Anschluss an die vorhandene Bebauung in Klein Teetzleben baulich in einem geringen Umfang zu entwickeln. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbauvorhaben. Die vorgesehene kleinteilige Bebauung wird sich harmonisch an die Ortslage anfügen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Klein Teetzleben, Flur 1, Flurstücke 84/3 84/4 und 85 sowie teilweise 84/3 und umfasst ca. 0,5 ha.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch die Bebauung in Klein Teetzleben
- im Süden: durch Biotop- und Waldflächen
- im Osten: durch die Bebauung in Klein Teetzleben
- im Westen: durch die Ringstraße

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Quelle: GAIA M-V, 11.10.2021

Übersichtskarte



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" (Stand 6/2022), bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung, dem Umweltbericht und dem Geotechnischen Bericht, liegt in der Zeit

**vom 15.08.2022 bis einschließlich 19.09.2022**

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag: 9:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage unter [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de).

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gro%C3%9F-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> unter „Bauleitplanung“

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 "Wohnbebauung in Klein Teetzleben" schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

#### Datenschutzinformation:

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Website einsehbar ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter <https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung>.

Groß Teetzleben, den



Bürgermeister (Dienststelle)

#### Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung erscheint am 06.05.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet auf der Seite des Amtes Treptower Tollensewinkel.

